

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Bundesrat hat beschlossen, der Eingabe des Verbandes der Tierknechte des Deutschen Reiches betr. den Verstoß des Verbotes des Feilbietens lebender Vögel während der Schonzeit und die Einführung des Vogelwappzeichens auf Helgoland keine Folge zu geben.

* Eine im amtlichen Teil des Reichsanzeigers veröffentlichte Verfügung des Reichsanzeigers bestimmt, daß den im Dienst der Schutztruppe von Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika stehenden Landesbeamten, die daselbst eine längere als einjährige Verwendung gefunden haben, die dort zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung zu bringen ist.

* Zur Sonntagsruhe im Güterverkehr schreibt der Reichsanzeiger: Am 8. d. ist im Reichs-Eisenbahnamt unter Teilnahme von Vertretern der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg über die Frage der Sonntagsruhe im Eisenbahn-Güterverkehr weiter verhandelt worden. Auf Grund der von den einzelnen Regierungen angebotenen Erhebungen und der auf einigen Bahnhöfen, namentlich den preussischen Staatsbahnen, bereits gemachten Erfahrungen wurde ein Einverständnis darüber erzielt, daß es anmöglich sein werde, auf allen deutschen Eisenbahnen den Güterverkehr an Sonn- und Festtagen, abgesehen von den Zeiten des stärksten Verkehrs, wenn auch nicht ganz einzustellen, so doch wesentlich einzuschränken. Es ist in Aussicht genommen, nach Beendigung der nötigen Vorbereitungen in diesem Sinne weiter vorzugehen.

* Am Reichstagswahlkreis Schlochau-Platow ist nach den letzten Feststellungen eine Stichwahl zwischen Högendorf (konf., 5699 Stimmen) und Bronschinski (pol., 3417 Stimmen) notwendig. Antifemiten und Zentrum geben den Ausschlag.

* Minister Thielen hat der von den Kanalvereinen zu Hagen und Bitten entstandenen Abordnung erklärt, falls der Landtag den Kanal Dortmund-Rhein ablehnt, werde seitens der Staatsregierung in nächster Zeit überhaupt keine Kanal-Vorlage mehr gemacht werden.

Oesterreich-Ungarn.

* Am ungarischen Oberhaus erklärte am Donnerstag bei der fortgesetzten Beratung der Scherer'schen Vorlage der Ministerpräsident Dr. Bielecki, die Reform sei nicht eine Frage des Liberalismus, sondern eine solche der Notwendigkeit. Der Minister schloß: „Neue Ideen klopfen an die Thür, wenn man sie nicht einläßt, werden sie wiederzukommen, dann aber die Thür stürmen.“ Hierauf wurde die Vorlage mit 139 gegen 118 Stimmen abgelehnt. Eine große Menschenmenge vor dem Palast empfing die Mitglieder, die für die Vorlage gestimmt hatten, mit Hymnen, die Gegner der Vorlage mit „Abzug“-Rufen.

Frankreich.

* Die Beziehungen zwischen dem Flottenuntersuchungs-Ausschuß und dem Marineministerium sind wieder höchst gespannt. Admiral Besson als Berichterstatter für den Fall „Magenta“ hatte die Baupläne dieses Panzerschiffes verlangt und der Minister ihre Vorlage versprochen. Statt ihrer schickte er dem Admiral die Baupläne zweier Panzerschiffe, deren Stiel noch nicht einmal gelegt ist. Ausschafsmittel gab Cabart-Danneville berichtet, Admiral Gervais habe seine Offiziere und Beamten vor sich beschworen und ihnen verboten, auf Fragen des Ausschusses zu antworten. Der Ausschuß beschloß, sich zunächst beim Minister zu beschweren.

* In der Montagssitzung des Pariser Gemeinderats kam die Frage der hauptstädtischen Volksschulen, welche weit hinter den Bedürfnissen zurückbleiben, wieder einmal zur Sprache. Nachdem die Thatsache erhärtet worden war, daß das Unterrichtsgezet von 1882, das die obligatorische unentgeltliche und konfessionslose Volksschule einführt, in Paris nicht vollständig zur Anwendung gelangt — teils aus

Mangel an Schulhäusern, teils weil viele Eltern der armen Viertel ihre Kinder lieber betteln lassen, als in die Schule schicken — wurde ein Antrag des Gemeinderats Giron genehmigt, demzufolge 40 Millionen der letzten Anleihe für den Bau von Schulhäusern in den Vierteln zu verwenden seien, in denen die gerügten Verhältnisse am schlimmsten sind.

England.

* Der Premierminister Lord Rosebery sprach am Donnerstag im Londoner liberalen Klub über die im Unterhaus zu erwartende Abstimmung über den Staatshaushalt, und erklärte, die Regierung würde, wenn sie auch nur zwei Stimmen Mehrheit erhalte, den Kampf gegen die Opposition bis ans Ziel fortsetzen. Man sieht, Seine Lordschaft, die anfangs mit so hohen Hoffnungen an Kraker kam, begnügt sich sehr zu beschneiden und begnügt sich mit zwei Stimmen Mehrheit! Für die Aussicht auf den Bestand seiner Regierung ist dies jedenfalls höchst bedenklich.

Belgien.

* Den Lütticher Dynamitattentaten scheint die Polizei endlich auf die Spur gekommen zu sein. Sie hat die Anarchisten Atheroth und Franckens verhaftet und in der Wohnung des ersteren Nägel und Eisenstücke gefunden gleich denen, die die Dynamitbombe am Haupte des Doktor Renon enthielt. Bei Franckens fand man größere Mengen Sprengstoff. Beide verweigern jede Angabe der Herkunft dieser Gegenstände. Mehrere Zeugen erkennen in Atheroth und Franckens die beiden Männer, die unmittelbar nach der Explosion flohen; doch leugnen die Verhafteten. Die Regierung beschloß die Einleitung eines anarchistischen Rassenprozesses, worin über 100 Angeklagte erscheinen sollen.

Rußland.

* Aus Petersburg geht der Pol. Korr. die Meldung, daß die Mitteilung eines englischen Blattes, die Ausdehnung Rußlands mit Bulgarien solle unmittelbar bevorstehen, jeder Begründung entbehre. Rußland gebe nicht von den seiner Zeit Bulgarien gestellten Forderungen ab; die russische Regierung könne ferner die von Stambulow in Macedonien eingeleitete Aktion nicht gutheißen, weil das bulgarische Element durch dieselbe ein zu starkes Übergewicht über die anderen Nationalitäten in Macedonien erhalte.

Balkanstaaten.

* Nach der Frankf. Ztg. beabsichtigt die serbische Regierung in den nächsten Tagen mit der völligen Aufhebung der Verfassung vorzugehen. Da für eine solche Aufhebung die Zustimmung der Stupschina nicht zu erwarten ist, will die Regierung offenbar die Aufhebung dekretieren. Unter solchen Umständen erscheinen neue Wirren unausbleiblich.

* Die Gährung in Serbien ist groß. In Dobrinje (Kreis Nis) hat die der radikalen Partei angehörende Bevölkerung den Kreispräfekten und den Bezirkspräfekten, die sich auf einer Inspektionsreise befanden, gefangen genommen. Eine starke Abteilung Militär wurde sofort zur Befreiung der beiden Präfekten beordert.

Amerika.

* Nordamerika will von Samoa nichts mehr wissen. Dem Senat zu Washington wurde am Mittwoch ein Briefwechsel über die Samoafrage vorgelegt. Derselbe enthält ein Schreiben des Staatssekretärs Gresham, in dem ausgeführt wird, die Ver. Staaten hätten wiederholt das Protectorat über Samoa abgelehnt und dem Vertrag von 1878 mehr aus Gefälligkeit als aus Interesse zugestimmt. Samoa sei voll Gefahr für die Sicherheit und Wohlfahrt Amerikas, das vergebens nach einem Vorteil suche, der für diese Gefahr Aufschub gewähre. Amerika habe den Eingeborenen nicht zu helfen vermocht und habe seine eigenen Interessen nicht gefördert. Die gegenwärtige Einrichtung bilde in Wirklichkeit eine dreiteilige fremde Regierung. Amerika habe davon nur Kosten, Verantwortung und Bewidlungen gehabt. Der Berliner Vertrag habe durchaus seinen Zweck, die Unfriedenslage zu beseitigen, die man hinterzuzahlen suchte, verfehlt; er habe die Umstände eher verschlimmert.

* Wie der New York-Herald aus Caracas (Südamerika) meldet, hätte das Erdbeben am 23. v. in der Nacht stattgefunden. Die Städte Merida, Lagunillas, Chiguara und San Juan seien vollständig zerstört, etwa 10 000 Personen seien dabei ums Leben gekommen.

Asien.

* Das Neuterliche Bureau meldet aus Ost-Indien: Nach einem Telegramm aus Agra brach daselbst eine Militärrevolte aus wegen der Verlegung einer Abteilung des aus Eingeborenen bestehenden 13. Infanterie-Regiments in Bengalen zum 17. Regiment und wegen der Beförderung dieser zum 17. Regiment kommandierten Soldaten. Zwei Kompanien des 17. Regiments rotteten sich zusammen und protestierten gegen die getroffenen Maßregeln, die sie als eine Verleumdung ihrer Klasse betrachteten. Die Führer der Revolte wurden festgenommen. Die beiden Kompanien rotteten sich von neuem zusammen, verlangten die Freilassung ihrer Führer und wurden deshalb entwaffnet und eingesperrt.

Artikel 4 des Wahrungsgesetzes.

Durch die Novelle zum Wahrungsgesetz wird die Verpflichtung zur Abrechnung und Uebersendung eines Rechnungsauszuges für das verfloffene Rechnungsjahr allen denen auferlegt, die aus dem Betriebe von Geld- oder Kreditgeschäften ein Gewerbe machen. Es sind nun bei der Auslegung des Gesetzes Zweifel darüber entstanden, was unter dem Betriebe von Kreditgeschäften zu verstehen sei. Aus den Vorbereitungen des Reichstages ergibt sich, daß nicht jedes Geschäft darunter her verstanden werden sollen, bei dem der Kaufpreis gestundet oder in mehreren Teilzahlungen beglichen wird, sondern nur solche, zu deren Wesen das Kreditieren gehört. Die Absicht des Gesetzgebers ist jedoch in dem Gesetze selbst nicht zum formellen Ausdruck gekommen, und mit Rücksicht hierauf läßt sich immerhin die Möglichkeit nicht abweisen, daß die andere, weitergehende, in der Literatur ebenfalls vertretene Auffassung die Billigung der Gerichte und insbesondere auch des Reichsgerichts finden würde, das allerdings mit Rücksicht auf die angeordnete Strafe nur selten in die Lage kommen dürfte, sich in der Revisionsinstanz über die Frage auszusprechen. Bei dem erheblichen Interesse, das der Kaufmanns- und Handelsstand daran hat, die Frage in zweifelsfreier Weise entschieden zu sehen, ist es begreiflich, daß man in den Kreisen desselben den Wunsch nach einer Auslegung dieser Bestimmung im Wege der Deklaration hegt. Die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft haben eine hierzu gerichtete Eingabe an den Staatssekretär des Reichsjustizamts gerichtet, die ohne Zweifel wohlwollende Aufnahme findet. Daß solche Zweifel bei der Auslegung eines Gesetzes möglich sind, das erst vor einem Jahre verabschiedet wurde, bildet wieder einmal einen deutlichen Beweis für die Mangelhaftigkeit unserer Gesetze in formeller Beziehung, worüber schon oft genug geklagt wurde. Leider scheint eine Besserung hierin nicht eintreten zu wollen; so leistet das soeben von dem Reichstag angenommene Gesetz über Abzahlungsgeschäfte in der Bestimmung unserer doch so schönen und auch verständlichen Sprache wieder ganz außerordentliches. Unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, daß der Reichsgesetzgeber sich nur an die Juristen wende, und zwar vor allem an diejenigen, die sich mit den Schriften Hegels und seiner Jünger und Jünglinge grübelnd vertraut gemacht haben. Es thäte wahrlich not, daß von Reich wegen ein Beamter ernannt würde mit dem Sonderauftrag, die Reichsgesetze in verständliches Deutsch zu übersetzen; an Arbeit würde es ihm nicht fehlen und verdienstlich wäre seine Thätigkeit ebenfalls. Daß es unter solchen Umständen nicht zu verwundern ist, wenn die Rechtskenntnis auch unter den gebildeten Schichten der Bevölkerung viel zu wünschen übrig läßt, liegt auf der Hand; wie kam der Staat verlangen, daß seine Unterthanen ein Gesetz verstehen, das ohne Heranziehung ausführlicher Kommentare ein Buch mit sieben Siegeln bleibt? A. 3.

Von Nah und Fern.

Ueber den Doveischen Panzer schreibt die Milit.-Polit. Korr., daß an zuständiger Stelle diese Erfindung als für Kriegszwecke ungeeignet betrachtet wird, sowohl was die Panzerung von Mann und Pferd als auch die Panzerung beweglicher Feldbefestigungen für die Zukunft betrifft. Aehnlich wird dem Hamb. Korr. geschrieben: Die Hoffnungen, die an die günstigen Widerstandsergebnisse des Schuttmittels geknüpft werden, sind nach dem Urteil von maßgebender Stelle, soweit es bisher gefällt werden kann, übertrieben. Man hält die Verwendung des Schuttmittels im Bewegungskriege schon wegen des Gewichtes von zwei Kilogramm bei halbem Körpergewicht und der mit der Fortschaffung verbundenen sonstigen Schwierigkeiten für ausgeschlossen. Ob das Schuttmittel im Festungskriege, in vorher eingerichteten Verteidigungsstellungen, wie sie sich z. B. für die Deutschen bei Metz und Paris und vielleicht noch an der Loire ergaben, und auf den Schiffen der Kriegsmarine praktische Verwendung finden kann, würde von vielen, noch erst zu erörternden Fragen und Versuchen abhängen. Das Gewicht kommt hierbei zwar ebenfalls zur Sprache, wäre aber nicht entscheidend. In Betracht käme hierbei die Herstellung, Dauer des Schuttmittels gegen Witterungseinflüsse, seine Zerbrechlichkeit und Elastizität und namentlich der Kostenpunkt bei der Massenherstellung. Zudem müßte erst die Forderung Doves für sein Geheimnis festgestellt sein, bevor die Militärbehörde sich mit dem Gegenstand eingehender befassen könnte.

Etwas 10 Kilogramm Sprengstoff

find nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft in Magdeburg in der Zeit vom 2. d. abends bis zum nächsten Morgen 4 Uhr zwischen Stahfurt und Neu-Stahfurt aus dem am dem Athenalebener Wege gelegenen Pulverhaufe des Bergwerks mittels Einbruchs gestohlen worden. Im Hinblick darauf, daß der Sprengstoff zur Ausführung eines Verbrochens benutzt werden könnte, sei darauf hingewiesen, daß auch der, der Kenntnis von einem solchen Vorhaben hat und es nicht anzeigt, unter Umständen eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren zu gewärtigen hat. Wer Anhaltspunkte über den Verbleib des Stoffes oder zur Ermittlung der Thäter geben kann, wird um Mitteilung an die Staatsanwaltschaft ersucht.

Wort aus Rache wegen Schulstrafen.

Ein Burische von 22 Jahren konnte es seinem früheren Lehrer D., der jetzt in Kolum wohnt, nicht verzeihen, daß dieser ihn während der Schuljahre die nötigen Nachfragen nicht gestellt und der Lehrer mit seinem Nachbarn nach Verdrach zur Kirche gegangen war, wohin auch der frühere Schüler des Lehrers D. gekommen war, verfolgte der letztere den Lehrer auf Schritt und Tritt und belästigte ihn auf allerlei Weise, wovon dieser jedoch keine Notiz nahm. Als sich ihm der Lehrer mit seinem Nachbarn zur Heiligkeit anstufte, verfolgte der Burische die beiden auch auf dem Heimwege und überfiel den Lehrer unweit Verebach. Dieser setzte sich jetzt zur Wehr, erhielt aber mehrere Stiche in beide Arme. Nun wartet sich sein Begleiter zwischen die kämpfenden, erhielt aber mehrere so gefährliche Stiche in Brust und Hals, daß der fortwährende Tod eintrat. Der Getöter hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Der Mörder wurde in das Kreisgefängnis zu Grelenz eingeliefert.

Eine nachahmende Einrichtung

zu dem Zwecke, vorkommende Streitigkeiten und Verleumdungen unter den beteiligten Personen selbst zum Ausgleich zu bringen, und zwar durch in entsprechenden Gelddußen bestehende Sühnen, hat das Arbeiterpersonal eines größeren Geschäftes in Woblar getroffen. Zwölf aus der Mitte der Arbeiter gewählte Vertreter bilden einen Ordnungsausschuß, dem die Befugnis erteilt worden ist, die etwa entstehenden Differenzen zu unterrichten, den Tatbestand nach Möglichkeit festzustellen und gegen den Schuldigen eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Die Einrichtung hat sich bereits bewährt; schon in verschiedenen Fällen hat die Einrichtung die Zufriedenheit der Beteiligten gefunden und man hat eingesehen, daß es nicht wohlgethan ist, gewisse an sich unbedeutende Vorkommnisse in der ersten

Der Staatsanwalt.

5) (Fortsetzung.)
„Hier hat er gestanden,“ fuhr der Beamte fort, ernst und selbstbewußt in seiner Entdeckung. „Er ist groß, offenbar größer als ich, denn ich reiche mit den Schultern nicht so weit; fast so groß wie Sie, Herr Staatsanwalt. Diese Kleider haben über ihn gehangen; hier hat er hervorgetreten, als der misstrauische Alte mit dem Beuchter aus den hinteren Zimmern hervorkam, um sich zu vergewissern, daß er sich getäuscht habe und daß alles ruhig sei. Von hier ist er dann plötzlich hervorgezungen und hat ihn niederzuschlagen versucht. Aber seine Hand hat dabei vor Aufregung gezittert. Erst allmählich hat er seine Kräfte und seinen Mut wiedergefunden und die Stärke, ihn niederzuwerfen und zu töten. O, ich sehe das jetzt alles, als hätte ich dabei gestanden.“

Der Staatsanwalt nickte ihm schweigend und zustimmend zu. Dann sagte er plötzlich: „Und die Waffe?“

Der Beamte überlegte einen Augenblick. „Es ist ein stumpfes Eisen gewesen,“ sagte er dann bedächtig. „Kein Beil oder Bergelahn, denn das schlägt scharfe Wunden, während diese mehr gequetscht sind. Es ist auch kein Stüttel oder Keule aus Holz gewesen, denn dann würde kein Blut geflossen sein. Vielmehr muß es ein Eisen gewesen sein und zwar mit scharfen Kanten, wie die Zerreibung der Kopfhaut beweist. Vielleicht eine eiserne Stange oder dergleichen; jedenfalls wohl ein Instrument, das nicht zu dem

Zweck bestimmt ist, einen Menschen zu töten; eine Waffe, die nur zufällig dem Mörder in die Hände gekommen ist, oder die er doch ursprünglich nur mitgenommen hatte, um sich zu verteidigen.“

„Aber wo ist diese Waffe?“ fragte der Staatsanwalt. „Wenn wir sie entdecken könnten; vielleicht, daß das uns einen weiteren Anhalt gibt.“

„Wir haben schon heute morgen danach gesucht,“ erklärte der Kriminalbeamte, „doch war alles umsonst. Sie ist ganz sicher nicht mehr hier, sonst hätten wir sie gefunden.“

„Dann hat sie der Mörder also mitgenommen,“ sagte der Staatsanwalt nachdenklich; „auch bies würde dafür sprechen, daß ihm daran lag, die Waffe zu verbergen; doch ist also jedenfalls ein Verrater an ihm. Aber andererseits ist es unwahrscheinlich, daß er sie nach seiner Befreiung mitgenommen hat; sie könnte dort noch leichter gegen ihn zeugen. Also wird er sich ihrer unterwegs entledigt haben. Und zwar meine ich, daß er sie schon in diesem Hause irgendwohin beiseite gebracht hat, denn war es wirklich ein langer schwerer Eisenstab, so mußte ihm derselbe lästig sein und besonders auf der Straße ihn verdächtig machen.“

„Ja, wo sollte das Ding denn aber sein?“ fragte jetzt Vater Fritz, der kopfschüttelnd zugehört hatte. „Wir haben ja heute schon das ganze Haus umgekehrt und nichts gefunden.“

Die Erwägung des Staatsanwaltes sollte sich indes gerade in diesem Punkte als vollkommen gerechtfertigt erweisen. Denn in diesem Augenblicke erschien ein Knecht im Hintergrunde

des Korridors und winkte den Vater Fritz eifrig zu sich heran.

„Ja, was ist denn los, Karl?“ fragte dieser. „Der aber rief geheimnisvoll mit halblauter Stimme: „Kommen Sie nur mal her.“

„Na, da müssen wir doch mal hören,“ sagte Vater Fritz, indem er hinausging.

Nach wenigen Augenblicken kam er indessen bereits mit dem Knechte zurück.

„Da haben wir es schon, Herr Staatsanwalt,“ rief er. „Hier ist die Waffe.“

„Kommen mir, Karl, und erzähle selbst,“ fügte er dann zu dem Knechte gehend hinzu, indem er den Jünger ins Zimmer schob.

Der Knecht hatte in der Hand ein breites, etwa ein Meter langes Eisen, das an dem einen Ende glatt und gerade ausließ, während es an der anderen Seite wie zu einer Angel zusammengerollt war. Das Eisen war beschmutzt und an beiden Seiten, die zusammengehoben war, lebten Haare und getrocknetes Blut. Es konnte kaum ein Zweifel sein, daß bies die Waffe des Mörders gewesen war.

Der Knecht hatte, als er den Stall reinigte, das Eisen auf dem Dingerhaufen gefunden. Es war halb in dem Stroh verborgen gewesen, doch nicht wie absichtlich versteckt, sondern offenbar nur in der Folge davon, daß es mit einiger Wucht dorthin geworfen war.

Es war also ganz, wie es der Staatsanwalt vermutet hatte. Der Mörder war nach vollbrachter That die Treppe hinabgeschlichen, war nach dem Hofe hinausgetreten und hatte, da er sich unbeachtet sah, die Waffe auf den Dingerhaufen, der sich in der Mitte des Hofes

befand, geschleudert. Dann war er wohl möglichst unauffällig durch das Posthof, das bis spät in die Nacht offen stand, hinausgetreten, ohne daß ihn jemand bemerkt hätte. Einmal auf der Straße, war er aber vollkommen sicher, denn selbst wenn man ihn hinausgetreten sah, würde man nicht auf ihn geachtet haben, weil man ihn für einen späten Gast gehalten hätte. Denn die Wirtshaus war beständig bis lange nach Mitternacht geöffnet.

4.
Wer aber war der Mörder? Diese Waffe mußte Zeugnis gegen ihn ablegen können.

„Kennen Sie dieses Eisen?“ fragte der Staatsanwalt den Vater Fritz, nachdem er ebenso wie der Kriminalbeamte es lange von allen Seiten betrachtet hatte. „Haben Sie eine Ahnung, woher es stammen könnte?“

Vater Fritz überlegte eine Weile und rief sich mit der Rechte die Stirne, als wollte er dadurch sein Nachdenken schärfen.

„Es ist ein Nagel, um eine Thür zu schließen,“ sagte er dann bedächtig, und ich habe sie auch schon gesehen. Aber wo?“

„Abermals dachte er nach. „Galt,“ sagte er dann, als käme es über ihn wie eine Erleuchtung, „ich hab's. Es muß oben zu den Vobelen gehörend. Es ist ja da oben doch der Getreidespeicher und vor den Öffnungen, durch die das Korn herausgehoben wird, sind Bretterverschläge, die und werden mit solchen Nageln von innen verschlossen.“

Der Kriminalbeamte sah den Staatsanwalt verschmigt an und pfiff leise vor sich hin.